

Flüchtlingskonvention als veraltet kritisiert

Das UNO-Abkommen von 1951 ist zu einer Zeit entstanden, als Migrationsbewegungen viel kleiner waren

Von Andrea Sommer

Bern. Zehn Tage rangen die Staatsvertreter um die Verteilung der Hunderttausenden von Flüchtlingen auf ihre Länder. Schliesslich trennte man sich ohne Ergebnis: Niemand der 32 Staaten war bereit, seine Grenzen zu öffnen. Was klingt wie die 2015 gescheiterten Bemühungen der EU, die Asylbewerber auf ihre Mitgliedsstaaten zu verteilen, hat sich 1938 im französischen Evian zugetragen. Damals flohen aus Deutschland und Österreich Tausende Juden vor Verfolgung und Gewalt. Ein Jahr nach der Konferenz brach der Zweite Weltkrieg aus, die Nationalsozialisten ermordeten Millionen von Juden.

Diese Erfahrung und das daraus resultierende schlechte Gewissen führten dazu, dass sich die Weltgemeinschaft schwor, Flüchtlinge nie mehr abzuweisen. 1951 verabschiedete sie das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, besser bekannt unter dem Begriff Genfer Flüchtlingskonvention. Seither bestimmt das Regelwerk den Umgang mit Flüchtlingen.

Dazu gehört, dass die illegale Einreise oder der Aufenthalt nicht bestraft werden, sofern jemand verfolgt ist und unmittelbar aus einem Gebiet kommt, wo sein Leben oder seine Freiheit bedroht ist. Viele der Asylbewerber, die nach Europa und in die Schweiz kommen, erfüllen diese Kriterien nicht. Um einer Rückschaffung möglichst lange zu entgehen, lassen sie ihre Papiere verschwinden. Denn viele Staaten weigern sich, ihre papierlosen Staatsbürger zurückzunehmen.

Revision gefordert

Angesichts der Migrationsströme – vor allem aus Afrika – werden Stimmen laut, die das UNO-Abkommen für nicht mehr zeitgemäss halten. So liess sich



Abschreckung gegen die Einwanderung. Mit der «No Way»-Kampagne («Auf keinen Fall») teilt die australische Regierung illegalen Migranten mit, sie hätten keine Chance auf eine Aufnahme im Land.

der Innsbrucker Völkerrechtsprofessor Peter Hilpold in der österreichischen Presse zitieren mit der Aussage, dass die Flüchtlingskonvention nicht für Massenflichtbewegungen, wie sie derzeit stattfinden, gedacht war. Kritik, wie sie 2001 auch der damalige britische Innenminister Jack Straw übte. Er forderte eine Revision der Flüchtlingskonvention. Diese sei in einer Epoche entstanden, in der die Migrationsbewegung viel kleiner gewesen sei, weil interkontinentales Reisen schwierig und teuer war. Inzwischen hätten jedoch neue Technologien, globale

Kommunikation und kostengünstiger Reiseverkehr Wanderungsbewegungen über grosse Distanzen zu einer «realistischen Option» gemacht. Zudem sei durch den Fall der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs, den Zusammenbruch der Wirtschaft in Osteuropa, durch Kriege und Bürgerkriege auf dem Balkan, im Irak, in Iran und Afghanistan, dem Horn von Afrika und anderswo neuer Druck auf das Einwanderungssystem entstanden.

Ein Problem, das zwar mittlerweile auch im restlichen Europa erkannt ist, dennoch ist eine Lösung in weiter

Ferne. Lieber lässt man hier die Zahl der Illegalen anwachsen, als Menschen an der Grenze zurückzuweisen. Allein in der Schweiz stellten in den letzten beiden Jahren über 50 000 Personen ein Asylgesuch, ohne ihre Identität zweifelsfrei zu belegen. Eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2006 sah zwar vor, dass die Behörden auf Asylgesuche nicht eintreten, wenn der Gesuchsteller seine Papiere nicht innerhalb von 48 Stunden vorweist. «Die Migrationsfachleute des Bundes gingen damals davon aus, dass die Botschaften faktisch aller Staaten

neue Papiere für ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen», erinnert sich alt Bundesrat Christoph Blocher, der die Asylgesetzrevision verantwortete. Vor einigen Jahren strich das Bundesparlament den Passus jedoch wieder aus dem Gesetz.

Australien hat Weg gefunden

Anders in Australien. Die Flüchtlingsboote zu stoppen, war eines der Versprechen, das der neue Premierminister Tony Abbott nach seinem Wahlsieg 2013 gemacht hatte. Seither weisen die Australier Flüchtlingsboote auf hoher See zurück. In einer Kampagne warnte Angus Campbell, Kommandant der Operation «Souveräne Grenzen», potenzielle Asylbewerber: «Wenn Sie mit dem Boot ohne Visum einreisen, wird Australien nicht Ihr Zuhause werden. Dies gilt für Familien, Kinder, unbegleitete Minderjährige und Fachkräfte. Es gibt keine Ausnahmen.»

Eine ähnliche Praxis verfolgte in Europa einst Italien in Absprache mit dem damaligen libyschen Diktator Muammar al-Ghaddafi. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte piffte die Italiener allerdings 2012 zurück, weil Libyen nicht als sicheres Land für die Flüchtlinge galt.

In Australien hat die Regierung einen Weg gefunden, um sich gegen Klagen abzusichern: Ende 2014 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die Rückweisung von Bootsmigranten in andere Länder erlaubt. Seither erhalten Nauru und Papua-Neuguinea Millionen dafür, dass sie die von Australien nicht gewollten Bootsmigranten aufnehmen. Für die Asylbewerber, die nicht dort leben wollen, gibt es nur die freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland oder die Ausreise nach Kambodscha, das für die Aufnahme dieser Menschen ebenfalls Geld erhält.

Lob und Tadel für China

Burkhalter verteidigt sich

Bern. Aussenminister Didier Burkhalter weist den Vorwurf zurück, die Schweiz habe vor Chinas Staatspräsident gekuschelt. Menschenrechte seien bei dessen Besuch angesprochen worden, sagte er. Konkret schlug die Schweiz vor, dass der UNO-Menschenrechtskommissar China besucht. Präsident Xi Jinping habe darauf «positiv reagiert», sagte Burkhalter dem *Tages-Anzeiger*. Über Einzelfälle spreche man nicht mit dem Präsidenten, doch dessen Entourage sei bei den Gesprächen dabei. «Sie hat gesehen, wie er reagiert hat.» Die Schweizer Seite versuchte es demnach mit einer Mischung aus Lob und Tadel. SDA

ANZEIGE

Zur heutigen Einreichung des Referendums gegen die Energiestrategie 2050

Wir müssen auf die Marktkräfte setzen

Von Silvio Borner

Die Atomausstiegs-Initiative (AAI) und das Referendum gegen die Energiestrategie 2050 (ES 2050) sind zwei verschiedene Paar Schuhe, weil es bei der AAI nur um die emotionale Frage «Atomstrom Ja oder Nein» ging, während die ES 2050 den ganzen Energiesektor planwirtschaftlich umkrepeln will. Deshalb stehen jetzt – endlich und erstmals – die wirtschaftlichen Konsequenzen im Zentrum.

Dabei darf man nicht nur die jetzt referendumsfähige Phase 1 untersuchen, sondern muss das Endziel der Wende im Auge behalten. Wer dieses

Die Energiestrategie 2050 hat asoziale Verteilungswirkungen auf Mieter.

ablehnt, sollte logischerweise die erste Chance nutzen. Die direkten Kosten der ES 2050 sind schwer auf eine einzige Zahl zu reduzieren, weil viele Unsicherheiten über die Preisentwicklungen, die technischen Fortschritte und die politischen Beziehungen zur EU bestehen.

Aber die Grössenordnung der Mehrkosten von 3200 Franken pro Jahr für eine vierköpfige Familie ist sicher viel realistischer als die offizielle Angabe von 44 Franken durch Bundesrätin Doris Leuthard oder gar die Verneinung auch nur von einem Rappen Mehrkosten durch Nationalrätin Kathy Riklin.

Es lässt sich leicht zeigen, dass mit steigendem Anteil von «Flutterstrom», also Strom aus Solar- oder Windenergie, die Verbraucherpreise tendenziell überproportional ansteigen. Die Strompreise in Deutschland oder Dänemark sind heute schon doppelt so hoch wie in Frankreich und dreimal so hoch wie in den USA. Eine deutsche Studie zeigt, dass allein die kosten-deckende Einspeisevergütung bis Mitte der 2020er-Jahre gegen 600 Milliarden

Franken auffressen wird. Wenn wir als zehnmal kleinere Schweiz dem deutschen «Vorbild» blindlings nacheifern, landen wir bei etwa 60 Milliarden – nur für die Förderkosten bis 2035.

Weil in jedem Monat selbst in Deutschland zu etwa einem Drittel der Zeit praktisch kein Solar- und Windstrom ins Netz geht, müssen gewaltige Überkapazitäten für deren Produktion sowie zusätzliche Investitionen für Pufferung, Speicherung und Netzausbau realisiert werden. Mit anderen Worten, man wird gezwungen, Investitionen zu finanzieren, die man ohne ES50 gar nicht tätigen müsste und die niemals rentabel werden können.

Bei Pumpspeicherwerken beträgt das Verhältnis von Rückgewinnung zum Verlust bestenfalls 80 zu 20 Prozent, bei chemischen Umwandlungen – wie etwa bei «Power-to-Gas-to-Power», also «Strom zu Energie zu Strom» – ist es gerade umgekehrt. Technisch ist fast alles machbar, aber wirtschaftlich bleibt das allermeiste hoffnungslos, was schon physikalisch einen schlechten Wirkungsgrad aufweist.

Kein Grund zur Eile

Die ES 2050 hat zudem auch asoziale Verteilungswirkungen auf Mieter, KMU und langfristig auch die Steuerzahler. Diese vielen Verlierer bekommen aber erst in einer Volksabstimmung eine Chance, weil sich die relativ wenigen Profiteure in Parlament und Verwaltung fast problemlos durchsetzen können. Die Ablehnung der Energiesteuer im Kanton Basel-Landschaft vom November hat gezeigt, dass die wenigen Privilegierten in einer Volksabstimmung sogar deutlich zu überstimmen sind – selbst wenn (oder gerade weil) sie die ganze Verwaltung und den Kantonsrat zuvor über den Tisch ziehen konnten.

Sonne und Wind sind schon aus heutiger Sicht «veraltete Technologien», die gesamtwirtschaftlich weder die Beschäftigung und schon gar nicht die entscheidende Produktivität von Arbeit und Kapital positiv beeinflussen

können. Entscheidend für das Wachstum sind die innovationsgetriebenen und marktgesteuerten Produktivitätssteigerungen und nicht die Zahl der planwirtschaftlich geschaffenen Arbeitsplätze. Die ES 2050 ist aber auch bezüglich Forschung und Entwicklung kontraproduktiv, weil die Forschung politisch in Richtungen mit unüberwindbaren physikalischen und ökonomischen Grenzen gelenkt wird.

Das Referendum muss durchkommen. Alle Optionen müssen offengehalten werden.

Technologieverbote sind einer offenen und freien Gesellschaft unwürdig und werden dem Forschungs- und Entwicklungsstandort Schweiz schwer schaden. Und zuletzt bleiben Fehlinvestitionen Verluste, selbst wenn das falsch investierte Geld «hier bleibt». Denn die Kosten von 250 Franken pro vermiedene Tonne CO₂ (wie für BL nachgewiesen) müssen von uns allein getragen werden – und erst noch mit einem Null- oder gar Negativeffekt auf den globalen CO₂-Ausstoss.

Das Referendum muss durchkommen, und zwar aus folgenden Gründen:

Es besteht kein Grund zur Eile. Schweizerische Alleingänge sind für uns schädlich und die Umwelt oder das Klima irrelevant, wenn nicht gar schädlich. Alle Optionen müssen offengehalten und vorurteilsfrei analysiert werden, insbesondere neue Nukleartechnologien und gasbetriebene Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen. Wir müssen auf die Marktkräfte setzen. Die Verluste in zweistelliger Milliardenhöhe der staatlichen und staatsnahen Branchen-Leader sind so gesehen auch eine Chance. Eine volle Liberalisierung würde auch die jetzt so verwöhnten Monopol-Verteiler zu mehr Effizienz oder gar zur Aufgabe zwingen. Silvio Borner ist emeritierter Professor der Ökonomie am WWZ der Uni Basel.

Nachrichten

Unterstützung für Olympia-Kandidatur

St. Gallen. Die Ostschweizer Regierungskonferenz will die Olympia-Kandidatur Graubündens für 2026 unterstützen. Damit könne die touristische Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt werden. Olympische und Paralympische Winterspiele böten eine hervorragende Plattform, sich international zu präsentieren, teilte die Ostschweizer Regierungskonferenz mit. Graubünden sei in der Lage, «die wirtschaftliche Innovations- und Leistungsfähigkeit der Schweiz darzustellen». SDA

Demo-Randalierer müssen zahlen

Luzern. Der Luzerner Justiz- und Sicherheitsdirektor ist zufrieden damit, dass der Kanton nach einem Urteil des Bundesgerichts weiterhin Veranstalter gewalttätiger Demonstrationen finanziell in die Pflicht nehmen kann. Insgesamt wertet er das Urteil als Teilerfolg. Das Bundesgericht hatte gestern eine Beschwerde gegen das Luzerner Polizeigesetz teilweise gutgeheissen. Demnach darf Luzern zwar Kosten von bis zu 30 000 Franken auf Kundgebungsveranstalter abwälzen, wenn diese gegen Auflagen verstossen. Es sei aber nicht zulässig, die Kosten zu gleichen Teilen den Teilnehmern zu belasten. SDA

Bessere Kennzeichnung für Wildruhezonen

Bern. Wildtiere leiden unter dem Schneesport abseits der Pisten. Spezielle Wildruhezonen bieten ihnen die nötigen Rückzuggebiete. Diese sollen nun besser und schweizweit einheitlich gekennzeichnet werden. Das Bundesamt für Umwelt präsentierte gestern das entsprechende Markierungshandbuch den kantonalen Fachstellen. Wichtig seien vor allem Tafeln im Gelände, da sich Freizeitsportler häufig auf diesem Weg orientieren. Ergänzend dazu seien Informationen im Internet sowie auf Tourenkarten wichtig. SDA